

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Dienstag, den 14.02.2012; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Holst, Jürgen

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Voß, Martin

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2011
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Sachstandsbericht zur Novellierung der Förderrichtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis Hzt. Lauenburg

- 5) 5. Bauliche Maßnahmen zur Errichtung von Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 6) 6. Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Tramm
- 7) 7. Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße
- 8) Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Güster
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2011

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.11.2011.

- 3) Bericht der Verwaltung

Herr Möller kann berichten, dass für den Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte Tramm nunmehr die Baugenehmigung vorliegenden würde.

- 4) Sachstandsbericht zur Novellierung der Förderrichtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis Hzgt. Lauenburg

Herr Frank führt in die Thematik ein und erläutert, dass der Kreis eine neue, an die in den meisten anderen Kreisen und kreisfreien Städten angepasste Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten in der Beschlussfassung habe.

Entgegen der bisherigen Richtlinie, würden nicht mehr die Personalkosten als Maßstab für die Zuschüsse dienen, sondern vielmehr die Art der Gruppen, die Anzahl in der jeweiligen Kindertagesstätte etc. Damit strebe man eine Outcome-Orientierung an.

Herr Frank verweist auf die an alle Ausschussmitglieder herausgegebenen Informationen und stellt auf Nachfrage des Herrn Weber klar, dass auf diese Weise Träger mit relativ teurem Personal weniger Zuschüsse erhalten würden.

Herr Holst fügt bei, dass insbesondere die Diakonie mit den neuen Regelungen nicht einverstanden sei. Hierzu habe es bereits Gespräche zwischen der Pröbstin sowie der Kreisverwaltung gegeben.

Darüber hinaus strebe man auch wieder die Aufnahme der 38%-Deckungsregelung der Elternbeiträge an; diese seien in einem, ersten Entwurf verworfen worden. Herr Voß spricht sich dafür aus, die 38 %-Regelung aus den Förderrichtlinien zu nehmen.

Aufgenommen werden soll in die Förderrichtlinie aber auch eine Übergangsregelung für Träger, die künftig schlechter gestellt werden, um sich dem neuen Finanzspielraum anpassen zu können. Diese Übergangsregelung soll bis einschließlich 2013 Anwendung finden.

Hintergrund dieser neuen Förderrichtlinie sei nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung, sondern vielmehr auch die Absicht des Kreises, finanzielle Mittel zu sparen.

Eben diese Einsparungen seien eine noch abzuschließende vertragliche Maßgabe des Landes, um künftig Sonderzuweisungen des Landes zu erhalten. Herr Gabriel verweist aber darauf, dass die einzusparenden 1 Mio Euro nicht ausschließlich aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung kommen würden.

Frau Becker erhebt bedenken, dass eine derartige Umsetzung der Förderrichtlinien zu einer Qualitätsminderung führen würde, da insbesondere die Verfügungszeiten reduziert werden würden.

- 5) 5. Bauliche Maßnahmen zur Errichtung von Kindertagesstätten im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Das Amt Büchen hat für den Ausbau seiner Kindergartenlandschaft zum 31.12.2012 die für eine finanzielle Förderung erforderlichen Antragsunterlagen beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht.

Hierzu gehören

- die Erweiterung der Kindertagesstätte Tramm für eine Wandlung der Regelgruppe in eine Familiengruppe
- die Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um einen Krippenbereich sowie
- der Neubau einer Kindertagesstätte in Büchen/Schulweg mit Krippen- sowie Regelkinderbereich.

Die für die Kindertagesstätte Gudow vorgesehenen baulichen Erweiterungen wurden ebenfalls eingereicht und von der Gemeinde Gudow als kommunaler Träger weiter begleitet.

Nach erfolgter Prüfung durch den Kreis liegt bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Kita in Tramm vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. a. baulichen Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung der dringend erforderlichen Platzkapazitäten in der aufgeführten Reihenfolge umzusetzen.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat die Verwaltung in einem Gespräch vom 27.01.2012 darüber informiert, dass insbesondere im Regelgruppenbereich erhebliche Bedarfsdefizite entstanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppen mit bis zu 24 Kindern überbelegt werden müssen; dies bedeutet, dass auf alle Gruppen hin gesehen bereits eine komplette Gruppe in der Überbelegung existiert.

Die aufgeführten Baumaßnahmen sind somit dringend erforderlich.“

Herr Kraus kann mitteilen, dass von Seiten des Kreises bereits eine Förderzusage

für die baulichen Maßnahmen in Tramm besteht. Die baulichen Maßnahmen würden in der Woche nach Ostern beginnen. Ein Abstimmungsgespräch, an dem die Gemeinde sowie die Träger ebenso wie der Amtsvorsteher teilgenommen hätten, habe bereits stattgefunden.

Herr Möller teilt mit, dass gegenüber dem Kreis bis zum 30.06.2012 erklärt werden müsse, dass die Baumaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden würden. Er weist darauf hin, dass alle geplanten Baumaßnahmen dringend erforderlich seien und verweist nochmals auf die Ausführungen des Herrn Frank zu der Bedarfsmeldung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Herr Räth äußert sein Unverständnis, dass nicht alle Kinder, die mit drei Jahren einen Ganztagsbetreuungsplatz haben möchten, auch einen Platz erhalten hätten.

Beschluss:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss, die baulichen Maßnahmen zum Ausbau der Kindergartenlandschaft im Amt Büchen in der folgenden Reihenfolge umzusetzen:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Tramm für eine Wandlung der Regelgruppe in eine Familiengruppe
2. Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um einen Krippenbereich sowie
3. Neubau einer Kindertagesstätte in Büchen/Schulweg mit Krippen- sowie Regelkinderbereich.

Die Finanzierung für die Erweiterung der Kindertagesstätte Tramm ist bereits im Haushalt des Amtes Büchen für das Jahr 2012 aufgestellt.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kindergartenlandschaft im Amt Büchen nach Punkt 2.) sowie 3.) sind in einem 1. Nachtragshaushalt des Amtes Büchen für das Jahr 2012 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) 6. Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Tramm

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Tramm wird die bestehende Elementargruppe in eine Familiengruppe umgewandelt werden. Geplanter Umsetzungszeitpunkt ist der Beginn des kommenden Kindergartenjahres am

01.08.2012.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe mit 12 Regelgruppenkindern sowie 3 Krippenkindern bei einer täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden zum 01.08.2012 ausgelastet sein wird.

Aufgrund eines Hinweises des Trägers der Einrichtung, der Kirchengemeinde Breitenfelde, wird zur Sicherstellung des Betriebes ggf. eine Betreuung von 8 Stunden täglich erforderlich.

Die jährlichen Mehrkosten zwischen einer 30- sowie einer 40stündigen Betreuungszeit belaufen sich nach Angaben des Kreiskirchenamtes unter Berücksichtigung der derzeitigen Förderrichtlinien des Kreises auf ca. 6.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Anhebung der Öffnungszeit auf 8 Stunden vom Grundsatz her zu beschließen und die Verwaltung dahingehend zu bevollmächtigen, diesen Beschluss erst bei gegebener Erforderlichkeit tatsächlich umzusetzen.“

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss, die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Tramm von täglich 6 auf 8 Stunden zu erhöhen, sofern dies für den Fortbestand des Betriebes erforderlich werden sollte. Der Amtsausschuss ist über die Umsetzung der Maßnahme zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) 7. Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte
Büchen-Möllner Straße

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Bereits in seiner Sitzung vom 24.11.2011 hat der Amtsausschuss über eine Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte in Büchen - Möllner Straße beraten.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat in einem Gespräch vom 27.01.2012 darauf hingewiesen, dass ohne eine Erweiterung der Öffnungszeit in der Regelgruppe von 14.00 Uhr auf 16.30 Uhr der tatsächlich entstehende Bedarf von aus den Krippen heranwachsenden Kindern möglicherweise nicht mehr gedeckt werden könne.

Sofern diese Betreuungszeit nicht aufgestockt werden würde, könnten Kinder, die in

der Vergangenheit einen achtstündigen Betreuungsplatz in der Krippengruppe besetzt haben, diese Betreuungszeit in Zukunft nicht weiter erhalten.

Auch hier spiegeln sich also fehlende Regelgruppenplätze in der Ganztagsbetreuung wider.

Die von der Kirchengemeinde zur vergangenen Sitzung des Amtsausschusses kalkulierten Personalkosten werden derzeit noch einmal überprüft und dem Ausschuss dann am Sitzungstag vorgelegt.

Derzeit werden die Betreuungsplätze durch die Kirchengemeinde vergeben. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung dem Amtsausschuss empfiehlt, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Sofern nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens dann tatsächlich ein notwendiger Bedarf ergeben sollte, sollte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme in eigener Entscheidung bevollmächtigt werden.“

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Sofern nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens dann tatsächlich ein notwendiger Bedarf ergeben sollte, sollte die Verwaltung bevollmächtigt werden, der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau nach eigenem Ermessen die Zusage zur Erweiterung der Öffnungszeiten von 14.00 Uhr auf 16.30 Uhr zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 zu geben. Der Amtsausschuss ist über die Umsetzung der Maßnahme zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Güster

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Kindertagesstätte Güster verfügt über eine Regelgruppe sowie eine Familiengruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster, Herr Wilhelm Burmester, regt an, die Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Güster zu erweitern, um auch hier den Fortbestand der Einrichtung zu gewährleisten; er verweist insbesondere auf den Wunsch der Eltern nach längeren Betreuungszeiten.

Eine Nachfrage in der Kindertagesstätte Güster hat folgende Platzbelegungen bzw. –anmeldungen zum kommenden Kindergartenjahr ergeben (Stand: 09.02.2012):

Abgänge aus dem Elementarbereich in 2012: 13

Zugänge in den Elementarbereich: 5

Zugänge in den Krippenbereich: 2, ggf. 3

Derzeit würde ein Kind aus dem jetzigen Elementarbereich eine erweiterte Öffnungszeit bis 15.00 Uhr in den Anspruch nehmen.

Von den Neuanmeldungen wäre eine Anmeldung bis 14.00 Uhr, zwei Anmeldungen bis 15.00 Uhr vorhanden.

Die Kosten für die Erweiterung der Öffnungszeit auf 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr werden derzeit noch ermittelt.“

Frau Becker stellt eine Elternbefragung vor.

Herr Möller spricht sich für die Erweiterung der Öffnungszeit aus. Gleichwohl mahnt er aber auch an, dass das Amt lediglich die Rahmenbedingungen sicherstellen kann, das Leben in der Kindertagesstätte aber vom Träger gestaltet wird.

Frau Becker sieht die Auslastung der Kindertagesstätte als primäres Ziel an.

Herr Voß erklärt, dass die Koordination freier Betreuungsplätze im Amtsgebiet von erforderlicher Notwendigkeit sei. In diesem Zusammenhang lobt Herr Möller den Leiter der Kindertagesstätte Büchen-Lindenweg, Herrn Huttanus, für seine bisher geleistete Arbeit.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss, einer Erweiterung der Öffnungszeit der Kindertagesstätte Güster in der Familiengruppe bis 15.30 Uhr zuzustimmen. Die Kirchengemeinde Siebeneichen habe alsbald die erforderlichen Beschlüsse für die entsprechenden Gebührentatbestände in ihre Gebührensatzung mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Öffnungszeiten zum 01.08.2012 verlängert werden können.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Auf Nachfrage des Herrn Räth empfiehlt Herr Möller, dass über die Gründung eines Zweckverbandes erst nachgedacht werden sollte, wenn die Gesetzeslage hierzu durch das Land geändert worden sei. Dies wäre ab Mitte März 2012 der Fall.

Es wird festgelegt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses wieder um 19.00 Uhr beginnen wird.

.....
Jürgen Holst
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung